



Gemeinde Meinersen

- Der Gemeindedirektor -

BEKANNTMACHUNG

der Doppelhaushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Meinersen

Die vorstehende Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Meinersen für das Haushaltsjahr 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung

1. des im § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen sowie
2. des genehmigungspflichtigen Teilbetrages des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

ist durch den Landkreis Gifhorn am 18.03.2024 unter dem Aktenzeichen 111-09-02/8-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2024 während der Geschäftszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen zur Einsichtnahme öffentlich aus.


Steffen Weichsler



21.03.2024
Datum